

Evangelische Kirchenpflege Stuttgart

Verwaltung der Evang. Gesamtkirchengemeinde und des Evang. Kirchenkreises Stuttgart
Körperschaften des öffentlichen Rechts



Evang. Kirchenpflege Stuttgart - Postfach 10 13 52 - 70012 Stuttgart

An
Alle Mitarbeitenden im Hospitalhof

Alle Einrichtungsleitungen in der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde und des
Evangelischen Kirchenkreises

Zur Kenntnis an alle Pfarrämter im Dekanat Stuttgart

Zur Kenntnis an die Dekane / Dekaninnen und Schuldekane

Es schreibt Ihnen:
Frau Schürle
Dienststellenleitung

21. März 2020

Hausanschrift:
Büchsenstr. 33
70174 Stuttgart

☎ 0711 2068-110
☎ 0711 2068-328
✉ Sonja.Schuerle@elk-wue.de

📍 1 - 6 Stadtmitte
📍 2, 4, 14, 29, 34
📍 41,43 Berliner Platz

www.evangel-kirchenpflege-stuttgart.de

Corona-Virus (COVID19) – Sachstand zum 20.03.2020 sowie Informationen zur kommenden Woche

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus gehen mit einer Heftigkeit weiter, auf die wir alle kaum vorbereitet sind. Wir danken Ihnen für Ihre Ruhe und Besonnenheit in diesen schwierigen Zeiten sowie für Ihre tatkräftige Unterstützung, die wir an allen Stellen erleben.

Wir möchten Sie im Folgenden über die Entwicklungen und Veränderungen der vergangenen Woche informieren und darauf hinweisen, welche Themen uns voraussichtlich in der kommenden Woche erwarten.

A) Grundsätzliche Informationen:

Der **Verwaltungsbetrieb** im Hospitalhof wird auch weiterhin **aufrechterhalten**.

Alle nicht zwingend notwendigen Besprechungstermine wurden bis auf Weiteres abgesagt. Dort, wo es möglich war, wurden Bürogemeinschaften geschlossen und Mitarbeitende gebeten, im **Homeoffice** zu arbeiten.

Dort, wo dies nicht möglich war, wurde versucht, auf **Schichtbetrieb** umzustellen. Die Abteilungen im und außerhalb des Hospitalhofes haben sich in verschiedenen Schichten organisiert, so dass die Verwaltungsabläufe auch im Falle eines eventuellen Krankheitsfalles aufrecht erhalten bleiben können.

Bitte beachten Sie in allen Fällen immer die **Hygieneregeln**, bitte halten Sie sich an die Anweisungen und vermeiden Sie soziale Kontakte so weit als

Bankverbindungen
Gesamtkirchengemeinde:
IBAN:
DE97 5206 0410 0000 4001 30
BIC: GENODEF1EK1
Evangelische Bank

IBAN:
DE61 6005 0101 0002 1056 04
BIC: SOLADEST600
BW-Bank Stuttgart

Kirchenkreis:
DE14 6005 0101 0002 4741 77
BIC: SOLADEST600
BW-Bank Stuttgart

In der Stadt. Mit der Stadt. Für die Stadt.
Evangelische Kirche in Stuttgart.



möglich. Wir alle wissen, wie aufmunternd ein kleiner „Schwatz“ auf dem Gang sein kann - dennoch bitten wir Sie in diesen Zeiten, nicht in Kleingruppen zusammen zu stehen und in erster Linie über Telefon oder mail zu kommunizieren. Bitte achten Sie auch immer auf den notwendigen Abstand zu Ihren Gesprächspartnern.

B) Dekanatamtliches / Informationen zu Gottesdiensten:

In den vergangenen Tagen mussten wir unsere Kirchen und Gemeindehäuser schließen und Gottesdienste, Zusammenkünfte, Konfirmationen und anderes absagen. Nun aber startet ein Projekt der Evangelischen Kirche in Stuttgart, mit dem wir das Evangelium Menschen nahebringen wollen. Es geht um eine Mittagsandacht und eine Kerzenfeier.

Mittagsandacht: Von Mittwoch, 25. März bis vorläufig Ostern erscheint jeden Wochentag um 12 Uhr auf unserem Youtube-Kanal, unserer Website und unserer Facebook-Seite

- <https://www.youtube.com/channel/UCdKI54gce0cZHJRCnAOC7IA>
- www.stuttgart-evangelisch.de
- <https://www.facebook.com/Ev.Kirche.Stuttgart/>

eine Mittagsandacht mit dem Titel *'NUR MUT – 3 Minuten Zuversicht.'* Acht Theolog/innen aus dem Kirchenkreis wollen mit ihren Andachten Mut machen, zum Nachdenken anregen, Zuversicht verbreiten.

Kerzenfeier: Verbunden mit dieser Mittagsandacht laden wir dazu ein, dass Menschen abends um 19 Uhr eine Kerze am Fenster entzünden und ein Gebet für Stadt und Welt sowie ein Vaterunser sprechen. Alle evangelischen Kirchengemeinden im Kirchenkreis Stuttgart sind gebeten, ihr Abendgeläut auf 19 Uhr zu verschieben und so auf diese gemeinsame Aktion hinzuweisen. Danke, wenn Sie in Ihrer Umgebung dafür werben.

C) Informationen aus dem Verwaltungsbereich / rechtliche Fragestellungen:

- Seit gestern (19.03.2020) gilt eine neue **Arbeitsrechtliche Regelung zur Entgeltfortzahlung bei Arbeitsbefreiung wegen Kinderbetreuung wegen der Corona-Krise**. Bislang war es nicht möglich, Mitarbeitende, die aufgrund der Schließung unserer Schulen und Kindertagesstätten die Kinderbetreuung zu Hause gewährleisten müssen, gegen Bezahlung freizustellen. Die neuen landeskirchlichen Regelungen machen dies nun möglich.
Sofern Sie Kinder haben, die von der Schließung der Schulen oder Kindertagesstätten betroffen sind, können Sie unter den nachfolgenden Voraussetzungen Dienstbefreiung für die Betreuung Ihres Kindes erhalten:
 - a) Es liegen keine Überstunden mehr vor, welche abgebaut werden können.
 - b) Es liegt kein Resturlaub aus den Vorjahren mehr vor.

- c) Sie erbringen einen schriftlichen Nachweis darüber, dass Ihr(e) Kind(er) unter 12 Jahre alt sind und Sie keine anderweitige Betreuung gewährleisten können. In diesem Fall bitten wir zu begründen, weshalb dies nicht möglich ist.
- d) Ihr Antrag ist durch den Dienstvorgesetzten unterzeichnet, welcher bescheinigt, dass die Voraussetzungen a) und b) vorliegen sowie bestätigt, dass keine dienstlichen Gründe gegen die Freistellung sprechen.

Entsprechende Anträge reichen Sie bitte bei unserer Personalabteilung hier im Haus ein. Unter den obenstehenden Voraussetzungen werden Sie dann gegen Bezüge freigestellt für die Betreuung Ihres/r Kindes/r. Die Regelung gilt zunächst bis zum 19.04.2020.

- Mit Datum vom 20.03.2020 tritt die Regelung zur **Kurzarbeit** in Kraft. Damit ist es möglich, in einzelnen Arbeitsbereichen in die Kurzarbeit zu gehen. Diese Information haben viele von Ihnen bereits erhalten – und bereits jetzt gibt es aufgrund dieser Regelung viele Fragen, Ängste und Sorgen.
Die konkreten Möglichkeiten und Konsequenzen für unsere Einrichtungen können wir noch nicht umfassen. Wir werden diese neue Rechtsgrundlage in der kommenden Woche prüfen und alle notwendigen Fragestellungen beleuchten. Dies erfolgt immer im Einvernehmen mit der Mitarbeitervertretung. Wir versichern Ihnen, dass wir alle Möglichkeiten mit Bedacht und Sorgfalt prüfen und informieren Sie über das weitere Verfahren.
- In unseren **Kindergärten und Tagheimen** sind die notwendigen Notgruppen eingerichtet worden. Aufgrund der Schnelligkeit der Veränderungen in diesem Bereich sind tägliche Anpassungsprozesse notwendig. Wir danken an dieser Stelle ausdrücklich allen Mitarbeitenden in der Abteilung Jugend und Soziales sowie allen Erzieher/innen für ihren Einsatz und ihre Flexibilität in diesen für uns alle neuen Verfahrenswegen. Es ist schön, auch in diesen schweren Zeiten eine große Verbundenheit zu erfahren und eine große Bereitschaft aller, hier zu unterstützen.
- Viele Fragestellungen sind in der kommenden Woche noch zu klären. Vor allem die Frage finanzieller Folgen, die Frage von Entschädigungsleistungen etc. stehen im Raum und sind nach und nach abzuarbeiten. Auch hier werden wir Sie zeitnah informieren.
- Wir müssen uns darauf einstellen, dass auch in Baden-Württemberg bzw. in Stuttgart die **Ausgangssperre** kommen wird. Wir rechnen ggf. bereits ab Montag damit. In diesen Fällen **benötigen Sie voraussichtlich einen entsprechenden Nachweis von Ihrem Arbeitgeber**, damit Sie für die Wegestrecke zur Arbeit Ihr Haus verlassen dürfen.
Wir bereiten entsprechende Nachweise für alle Mitarbeitenden vor, so dass diese gleich nach Bekanntgabe der Ausgangssperre ausgestellt werden können. Die Nachweise sind **namentlich** auszustellen – ebenso ist die Notwendigkeit der Tätigkeit außerhalb der privaten Räume zu benennen.

Die Ausweise werden zentral durch unser Haus für alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten ausgestellt, welche in Notgruppen arbeiten. Ebenfalls werden wir die Ausweise für die Mitarbeitenden im Hospitalhof ausstellen, welche nicht von zu Hause arbeiten können.

Alle übrigen Einrichtungen bitten wir, die Ausweise für ihre direkten Mitarbeitenden zu erstellen. Sie erhalten gerne entsprechende Mustervorlagen durch uns.

D) Informationen der Mitarbeitervertretung:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
durch die Sondersituation der Corona-Krise gibt es viele neuen Themen in unserer Arbeitswelt – Homeoffice – Freistellungen – Kurzarbeit – Ausgangssperre. Eine riesige Flut an Informationen und Vorsichtsmaßnahmen hat dies derzeit zu Folge. Wir suchen gemeinsam mit den Dienststellenleitungen nach Antworten und Lösungen. Ich bitte Sie dafür um Verständnis und Vertrauen in die gemeinsamen Handlungsweisen.

Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten und Fragen gerne an uns. Haben Sie jedoch Verständnis, wenn es aufgrund vermehrter Anfragen und Gesprächen mit den Dienststellenleitungen zu Verzögerungen kommen kann. Wir melden uns bei Ihnen sobald es möglich ist.

Wir bitten Sie um Beachtung der obenstehenden Regelungen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie behütet und gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Søren Schwesig
Stadtdekan



Sonja Schürle
Dienststellenleitung

Gezeichnet

Peter Reif
Mitarbeitervertretung